

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/143

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	17.09.2019	Beschlussfassung			
Bauausschuss	öffentlich	19.09.2019	Beschlussfassung			
Gemeinderat	öffentlich	30.09.2019	Beschlussfassung			

Erweiterung der bestehenden Kiesabbaustätte der K.S.V. Biberach in Rißegg 1. Bau- und naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren 2. Entwidmung Wegeflurstück 412 (Teilfläche)

I. Beschlussantrag

Die Einziehung der in der Anlage dargestellten Teilfläche des Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 412 wird gem. § 7 Straßengesetz eingeleitet.

II. Begründung

1. Beschreibung des Vorhabens

Die Firma K.S.V Biberach GmbH & Co. KG plant in der Grube in Rißegg die Erweiterung des Kiesabbaus im Trockenabbau. Nach Beendigung des Abbaus sollen die Flächen mit unbelastetem Auffüllmaterial wiederverfüllt und danach rekultiviert werden.

Das Kiesvorkommen in der nordöstlich angrenzenden, 2003 genehmigten und derzeit im Abbau befindlichen Kiesabbaufläche ist nahezu erschöpft.

Die Planfläche beträgt insgesamt ca. 3,3 Hektar. Davon soll auf 1,7 Hektar zusätzlicher Fläche Kies abgebaut werden. 0,5 Hektar umfassen randliche Nebenflächen. Weiterhin werden 1,1 Hektar bereits genehmigte Abbauböschungflächen in den Abbauantrag mit einbezogen, damit auch diese vollständig abgebaut werden können.

Die geplante Erweiterungsfläche des Kiesabbaus liegt innerhalb des in der dritten Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen ausgewiesenen Vorranggebietes KS-BC-12. Die Erweiterungsfläche wurde im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Regionalverband Donau-Iller abgestimmt.

Die Kiesabbau-Erweiterungsfläche ist im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Biberach nicht aufgeführt, sondern als Fläche für Landwirtschaft/Wald dargestellt, da zum damaligen Zeitpunkt die Planungen des Regionalverbandes

noch nicht öffentlich vorlagen. Die Thematik Rohstoffabbau obliegt der Planungshoheit des Regionalverbandes, es besteht hier eine Anpassungspflicht. Die Kiesabbauflächen werden in die laufende Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit aufgenommen.

Betroffen sind die Flurstück-Nummern 408/1, 408/2, 409, 410, 411, 412 (Weg), 413 (Weg), 590, 591 und 592 auf der Gemarkung Rißegg.

Das Liegenschaftsamt hat einen Vertrag für den Verkauf einer Teilfläche von 995 m² aus dem Flurstück Nr. 412, Gemarkung Rißegg, vorbereitet. Diese Teilfläche des Weges muss noch entwidmet werden.

Zuständig für die Kiesabbaugenehmigung ist das Landratsamt Biberach. Die Stadt Biberach wurde zur Stellungnahme aufgefordert und zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens. Die Fachbehörden wurden vom Landratsamt Biberach beteiligt.

Eine Beschlussfassung zur Herstellung des Einvernehmens ist in Biberach als Gemeinde mit eigener Baurechtszuständigkeit nicht erforderlich. Als bedeutendes Vorhaben im Außenbereich wird die Erweiterung des Kiesabbaus dem Gremium jedoch zur Kenntnis gegeben.

2. Entwidmung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 412

Aufgrund der Veräußerung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 412, Gemarkung Rißegg, ist eine Entwidmung bzw. Einziehung dieses Wegeteiles erforderlich. Das Einziehungsverfahren soll nun eingeleitet werden.

Nach § 7 Abs. 1 Straßengesetz kann ein Weg dann eingezogen werden, wenn er für den Verkehr entbehrlich ist. Durch amtliche Bekanntmachung ist demnach jedem, dessen Belange durch die mögliche Einziehung der Wege-Teilfläche berührt werden, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf der Grundlage dieses Vorbringens hat der Bauausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen über die Entwidmung zu entscheiden. Dazu erstellt die Verwaltung dann eine weitere Vorlage.

W. Winter

1 Lageplan Kiesabbau Erweiterung Rißegg

2 Lageplan Einziehung Wirtschaftsweg Rißegg Flst 412